

# **Vorbericht**

**Zum Haushaltsplan**

**der**

**Gemeinde Hohe Börde**

**Haushaltsjahr 2017**

Gemäß § 1 (2) Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen der einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Es sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die drei folgenden Jahre zu betrachten.

## I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Jahre 2015 und 2016

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 09.12.2014 beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.01.2014 beurteilt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde am 15.12.2015 beschlossen und am 21.01.2016 bekannt gemacht. Nachfolgend sollen ein paar Eckdaten der vorläufigen Jahresrechnung 2015 und der Haushaltsplanung 2016 angeführt werden.

	<b>Ist 2015 in Euro (vorl.)</b>	<b>Plan 2016 in Euro</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ordentliche Erträge	26.466.744	25.981.500
Ordentliche Aufwendungen	26.066.325	27.459.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>380.419</b>	<b>-1.477.800</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.112.456	24.417.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.688.552	25.595.300
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>423.904</b>	<b>-1.178.100</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.346.199	5.641.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.269.495	5.640.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>76.703</b>	<b>1.800</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit/ Investitionstätigkeit</b>	<b>500.607</b>	<b>-1.176.300</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.614.308	-1.372.700
<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln <u>am</u> <u>Ende des Jahres</u></b>	<b>5.453.755</b>	<b>2.902.180</b>

Das Haushaltsjahr 2015 sollte planmäßig mit einem Jahresergebnis von -1.511.000 € abschließen und hätte das Verrechnen mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erforderlich gemacht. Tatsächlich beträgt das (vorläufige, da ungeprüfte) Jahresergebnis 2015 380.419 €. Der Überschuss kann der Ergebnisrücklage zugeführt werden. Der Finanzhaushalt wies einen Planbestand an Finanzmitteln am Ende des Jahres von 5.628.068 € aus

und betrug zum 31.12.2015 tatsächlich 5.453.755 €. Zu den genannten Überschüssen führten unter anderem:

- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 379.230,77 €
- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtungen Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 224.386,85 €
- Mehrerträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 102.123,82 €
- Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 860.936,44 €

Zudem müssen folgende bedeutende Mindererträge bereits aus 2015 für die Zukunft beobachtet werden:

- Mindererträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 588.435,54 €
- Mindererträge aus Grundsteuer B in Höhe von 154.598,36 €

Der Haushaltsplan 2016 schließt planmäßig bisher mit einem ordentlichen Ergebnis von -1.477.800 € und einem Finanzmittelbestand von 2.902.180 € ab. Zusammenfassend lässt sich jedoch, besonders für die Folgejahre erkennen, dass verschiedene Einsparungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

## **II. Haushaltslage 2017**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde nach den Grundsätzen §§ 98, 99 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erarbeitet. Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat über den 1. Entwurf zum Haushaltsplan 2017 am 26.09.2016 beraten. Danach wurden die Ortschaften in der Zeit vom 04.10.2016 bis 13.10.2016 zum Haushaltsplan 2017 angehört. Die Ergebnisse der Anhörungen und weitere Veränderungen wurden auf der Finanzausschusssitzung am 17.10.2016 diskutiert und im jetzt vorliegenden Haushaltsplan eingearbeitet.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde sich an den Vorjahren orientiert. bzw. Gesetzesänderungen (4. Änderung zum Finanzausgleichsgesetz (FAG)), die Umsetzung der neuen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und die Änderung der Zuordnungen von Konten, berücksichtigt.

Das Jahresergebnis im Haushaltsplan für das Jahr 2017 stellt sich negativ dar. Das bedeutet, dass die ordentlichen Aufwendungen nicht mehr durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Haushaltsausgleich ist somit nur über die Verrechnung mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre möglich. Die Entwicklung dieser Rücklage wird im Anschluss an die Eckdaten des Ergebnishaushaltes 2017 dargestellt.

Um den gesetzlichen Forderungen gemäß § 98 KVG LSA mit der Haushaltsplanung zu entsprechen und die Erleichterung zum Haushaltsausgleich nicht länger zu beanspruchen, sind geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts besteht jedoch nicht (laut Mitteilung des Ministeriums des Innern vom 02.04.2014 zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs).

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurden jedoch jegliche Planansätze auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und sämtliche Abweichungen zur Planung der Vorjahre kritisch hinterfragt.

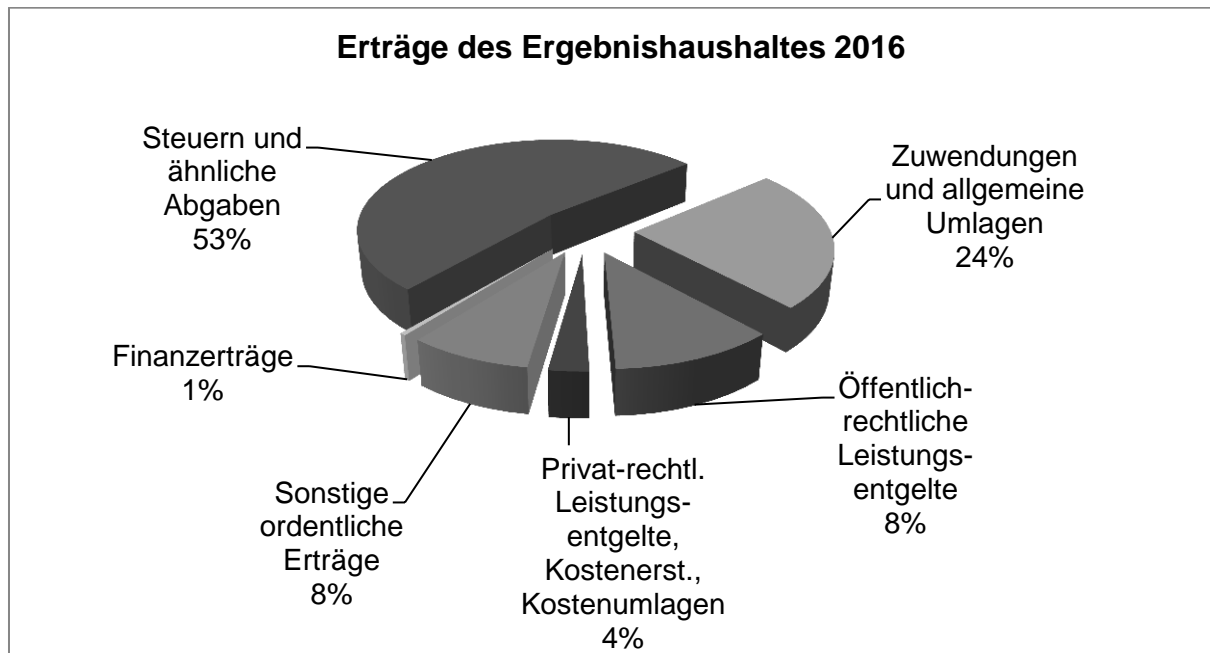
Zudem wurde erneut mit den gemeindlichen Gremien über die finanzielle Neugestaltung der Benutzungs- und Gebührensatzung der kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen öffentlichen Räumen und Einrichtungen diskutiert. Ebenso sollen ab 01.01.2017 die einzelnen Satzungen der Turn- und Sporthallen zu einer Satzung zusammengefasst werden. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, die Hundesteuersatzung mit einer geringen Erhöhung des Steuersatzes zum 01.01.2017 in Kraft treten zu lassen. Diese Erhöhung um insgesamt 30.000 € für 2017 lehnte der Gemeinderat auf seiner Sitzung am 01.11.2016 ab. Erneut wird zudem die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 380% zum 01.01.2017 vorgeschlagen, wodurch Mehrerträge i. H. von ca. 135.000 € jährlich erzielt werden können. Der Hebesatz von 380% entspricht dem Wert, den das Land als fixen Hebesatz zur Berechnung der alljährlichen Zuweisung nach FAG ab 2017 festsetzt.

### → Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt zwischen Erträgen und Aufwendungen auf Grund der Entnahme aus Überschüssen, für 2017 ausgeglichen ab. Dies ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung so und entspricht somit den Anforderungen des § 98 (3) KVG LSA.

	Ist 2015 In Euro	2016 In Euro	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>26.446.744</b>	<b>25.981.500</b>	<b>27.567.300</b>	<b>25.379.100</b>	<b>25.508.800</b>	<b>25.855.700</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	13.863.392	14.798.400	14.533.800	14.786.500	15.202.600	15.202.600
Zuwendungen und allg. Umlagen	4.824.727	5.363.300	6.713.700	5.724.700	4.364.000	4.365.700
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.550.746	2.674.300	3.123.100	3.153.100	3.153.100	3.153.100
privatrechtliche Leistungsentgelte	898.640	803.300	759.800	737.400	747.400	737.400
sonstige ordentliche Erträge	4.102.535	2.257.200	2.323.900	2.277.000	2.202.400	2.151.300
Finanzerträge	206.702	85.000	122.000	122.000	122.000	122.000
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.066.325</b>	<b>27.459.300</b>	<b>28.626.800</b>	<b>28.348.300</b>	<b>28.813.500</b>	<b>29.091.000</b>
Personalaufwendungen	9.975.674	11.107.100	12.249.600	12.715.100	13.313.100	13.823.000
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.429.665	3.965.600	4.047.000	3.583.400	3.631.300	3.562.500
Transferaufwendungen	7.647.261	7.968.500	7.758.400	7.874.500	7.876.500	7.874.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.678.402	1.437.400	1.480.600	1.248.900	1.249.100	1.249.100
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	294.662	268.700	138.900	118.400	101.400	85.700
bilanzielle Abschreibungen	3.039.967	2.712.000	2.952.300	2.808.000	2.642.100	2.496.200
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>380.419</b>	<b>-1.477.800</b>	<b>-1.050.500</b>	<b>-1.574.900</b>	<b>-3.049.300</b>	<b>-3.386.200</b>

## Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes

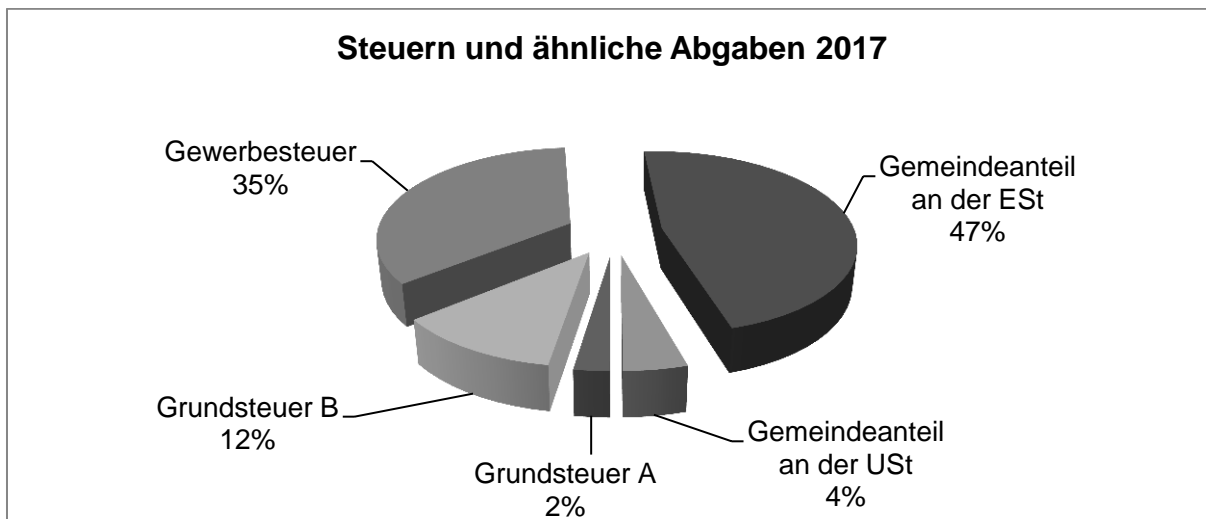


### 1. Steuern und Abgaben

Die Erträge aus der Grundsteuer B wurden auf Grund der derzeitigen Beratung der Satzung in den Gremien in 2016 verändert für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer B zum 01.01.2017 auf 380% zu erhöhen, wodurch Mehrerträge i. H. von ca. 135.000 € jährlich erzielt werden können. Der Hebesatz von 380% entspricht dem Wert, den das Land als fixen Hebesatz zur Berechnung der alljährlichen Zuweisung nach FAG ab 2017 festsetzt. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer wird jedoch von einer Verringerung für 2017 und die Folgejahre ausgegangen. Das Gewerbesteuerertragsaufkommen der letzten Haushaltsjahre hat hier einen Negativtrend aufgezeigt. Die Gewerbesteuerumlage wurde entsprechend eingeplant.

Die Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden basierend auf einem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 15.12.2015 für 2017 und die Folgejahre festgesetzt. Danach zeigt die laufende Haushaltsplanung stetige Steigerungen bei den Erträgen aus der Einkommenssteuer.

	<i>Ist 2015</i>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
in Euro						
Grundsteuer A	367.138	352.200	<b>352.200</b>	352.200	352.200	352.200
Grundsteuer B	1.514.801	1.510.000	<b>1.680.000</b>	1.680.000	1.680.000	1.680.000
Gewerbesteuer	5.211.564	5.800.000	<b>5.000.000</b>	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Gemeindeanteil an der ESt	6.147.554	6.494.700	<b>6.704.600</b>	7.077.700	7.474.100	7.474.100
Gemeindeanteil an der USt	515.065	516.200	<b>639.100</b>	469.500	516.200	516.200

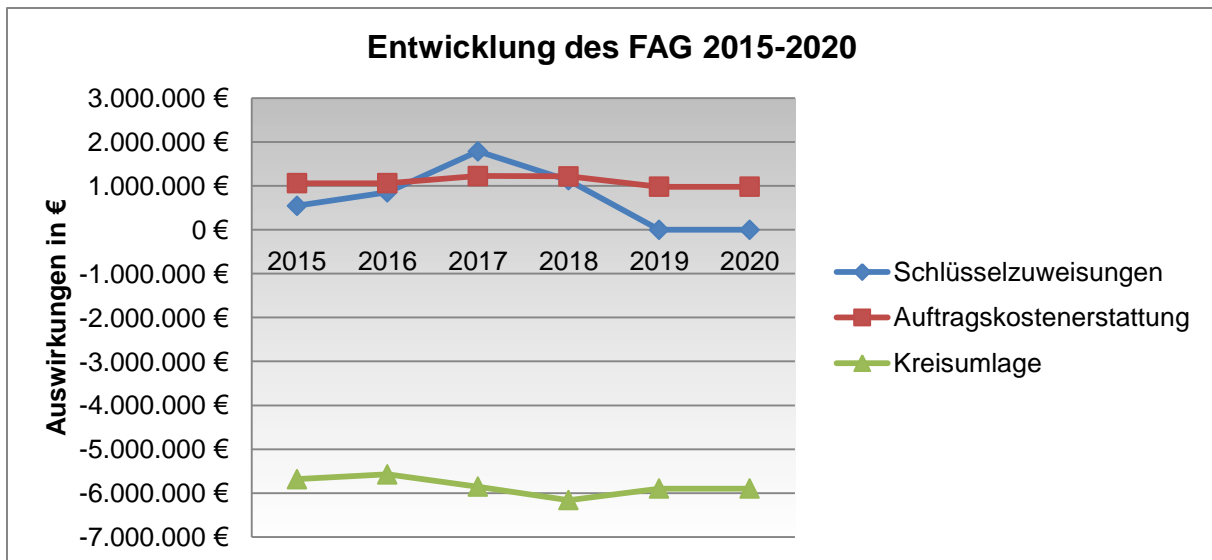


## 2. Zuwendungen und Umlagen

Die Zuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) wurden für die Jahre 2017 und 2018 auf Grundlage der Erläuterung der Modellrechnung des Ministeriums der Finanzen vom 16.09.2016 veranschlagt. Im 4. Entwurf zur Änderung des FAG wird die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 festgeschrieben. Somit kann nach dem aktuellen Entwurf davon ausgegangen werden, dass die bisher für 2018 und 2019 veranschlagte Finanzkraftumlage an das Land nicht zum Tragen kommt. Dennoch wurden zunächst keine Zuweisungen für die Jahre ab 2019 eingeplant, sondern nur von der Einstellung der Finanzkraftumlage abgesehen. Ein entsprechender Orientierungsdatenerlass liegt den Kommunen noch nicht vor und die Modellrechnungen beinhalten nur die Haushaltsplanjahre 2017 und 2018. Zudem wird der Gesetzesentwurf derzeit in den Landtag eingebracht und mit der Beschlussfassung ist frühestens im Februar 2017 rückwirkend auf den 01.01.2017 zu rechnen. Bis dahin können noch jederzeit Änderungen vorgenommen werden.

### *Zuweisungen nach dem FAG 2015-2020*

	<i>Ist 2015</i>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	in Euro					
Schlüsselzuweisungen	544.998	851.900	<b>1.787.000</b>	1.127.200	0	0
sonst. Allg. Zuweisungen	1.058.113	1.058.100	<b>1.224.000</b>	1.216.000	980.900	980.900



Die Erträge aus den Pauschalen Zuweisungen vom Land und Landkreis nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFög) wurden anhand der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und den aktuellen Kinderanzahlen in den Einrichtungen ermittelt. Gegenüber dem Jahr 2016 konnten ca. 110,00 T€ mehr für das Jahr 2017 veranschlagt werden. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde von keiner größeren Veränderung ausgegangen.

### 3. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung haben sich aufgrund der neuen Entgeltordnung für die Niederschlagswasserbeseitigung, welche im November 2015 in Kraft tritt, um ca. 60.000 € erhöht.

Die Benutzungsgebühren können für die Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu 2016 um ca. 200.000 € erhöht veranschlagt werden. Grund hierfür sind Anmeldungen für das folgende Haushaltsjahr und eine geplante Anpassung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen für Mitte 2017.

### 4. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus Mieten mussten für das Jahr 2017 und Folgejahre geringer veranschlagt werden, da kommunale Gebäude veräußert wurden. Die Erträge für Beschäftigte über den Bundesfreiwilligendienst wurden analog dem Jahr 2016 für das Jahr 2017 und Folgejahre veranschlagt.

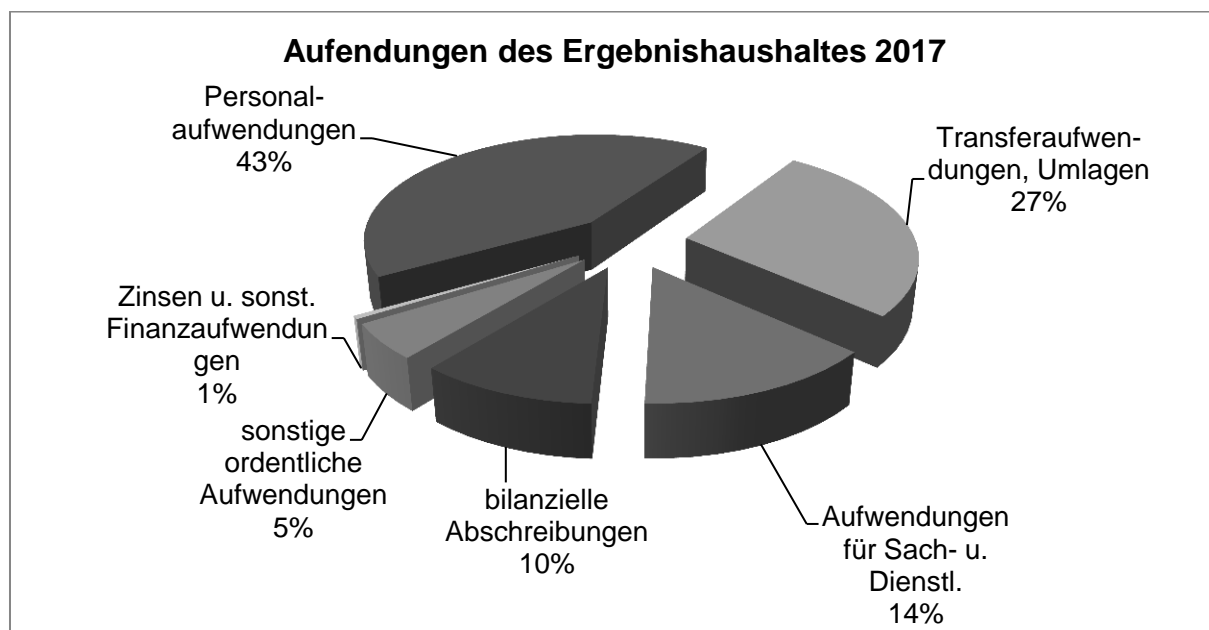
### 5. sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wurden aktualisiert entsprechend der getätigten Investitionen und der entsprechenden Fördermittel der Vergangenheit für das Jahr 2017 und Folgejahre veranschlagt.

## Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Nachfolgend sollen die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung der Vor- und Folgejahre betrachtet werden. Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt 28.626.800 €.

	<i>Ist 2015</i>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	in Euro					
Personalaufwendungen	9.975.674	11.107.100	<b>12.249.600</b>	12.715.100	13.313.100	13.823.000
Transferaufwendungen, Umlagen	7.647.261	7.968.500	<b>7.758.400</b>	7.874.500	7.876.500	7.874.500
Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	3.429.665	3.965.600	<b>4.047.000</b>	3.583.400	3.631.300	3.562.500
bilanzielle Abschreibungen	3.039.967	2.712.000	<b>2.952.300</b>	2.808.000	2.642.100	2.496.200
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.678.402	1.437.400	<b>1.480.600</b>	1.248.900	1.249.100	1.249.100
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	294.662	268.700	<b>138.900</b>	118.400	101.400	85.700



### 1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen insgesamt 12.249.600 €, dies sind 43 % des Ergebnishaushaltes. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 haben sich die Personalaufwendungen um ca. 1,14 Mio € erhöht. Eine Tarifsteigerung aller Angestellten von 2,35 % und eine Erhöhung durch die neue Entgeltordnung um 2,0 % führen insgesamt zu einer allgemeinen Steigerung von 4,35 %.

Für die Beamten ist eine Tarifsteigerung von 3 % vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden ebenso Tariferhöhungen von 3% berücksichtigt. Zudem wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung angehoben und die Umlagen an die Zusatzversorgungskassen und Unfallkassen steigen um ca. 10 % an. Die neue Entgeltverordnung gilt allgemein für

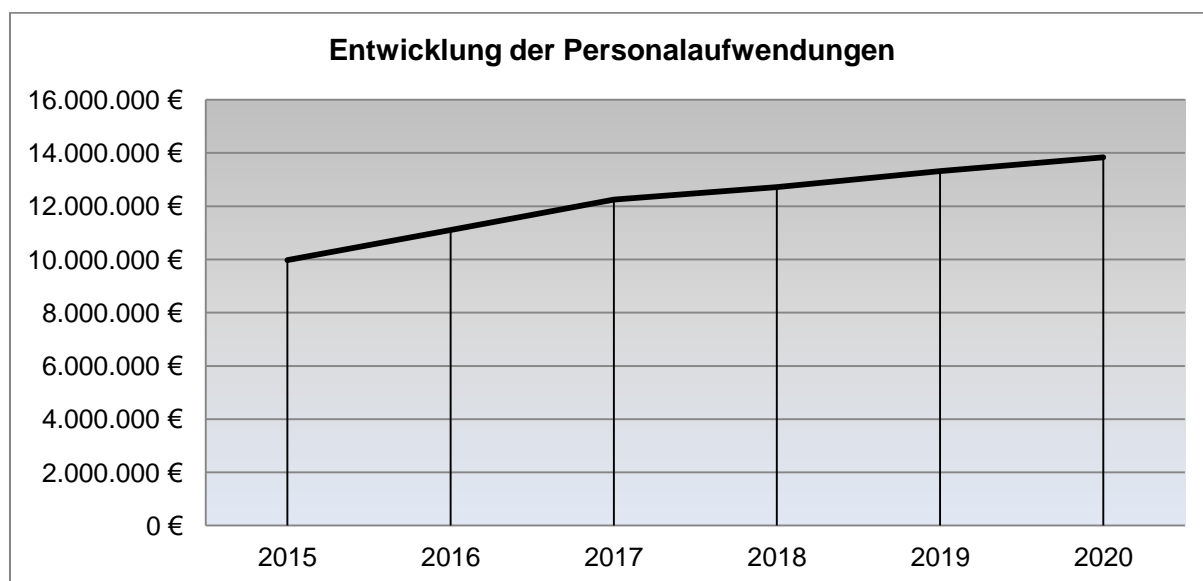


die Erzieher ab 2015/2016 und alle übrigen Beschäftigten ab dem 01.01.2017. Ausgehend vom Stellenplan zum Haushaltsplan 2016 bei einer Kinderzahl von insgesamt 1279 Kindern, davon in der Kinderkrippe 240, im Kindergarten 459 und im Hort 580, wurden 107,2 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) aktive Erzieher in 2016 vorgehalten. Aufgrund der Neuaufnahmen von 53 Kindern, davon 44 im Krippenbereich, ergeht eine Planstellenneuausweisung von insgesamt 120,7 VbE aktiven Erziehern. Somit ergibt sich eine Erhöhung von 2016 zu 2017 um 13,46 VbE in Summe von ca. 750,0T€ im Produkt Kindertageseinrichtungen. Diese Erhöhung macht den größten Anteil der Erhöhung der Personalaufwendungen aus.

Der Bereich Beschäftigtenvertretung / Personalrat erhält gemäß den gesetzlichen Bestimmungen außerdem eine Freistellung für die ausschließliche Personalratstätigkeit. Nach § 46 Abs. 4 BPersVG ist in Dienststellen mit 300 und mehr Beschäftigten 1 Personalratsmitglied voll vom Dienst freizustellen - 1,0 VbE in EG 6/ EG 7 in Abhängigkeit des aktuellen Personalratsvorsitzenden.

Weiterhin werden im Ergebnishaushalt die Zuführungen beziehungsweise die Auflösungen aus Rückstellungen der Beschäftigten mit einer Vereinbarung zur Altersteilzeit berücksichtigt. Seit dem Jahr 2015 befinden sich alle Beschäftigten (Angestelltenverhältnis und Beamte) mit einer Altersteilzeitvereinbarung in der Freizeitphase, das bedeutet, dass die gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden.

Die Altersteilzeitfälle sind in einer Aufstellung bei dem jeweiligen Teil des Stellenplanes ersichtlich. Die Neubestsetzung bzw. Einsparung der jeweiligen Stelle ist in den Bemerkungen des Stellenplanes ersichtlich.

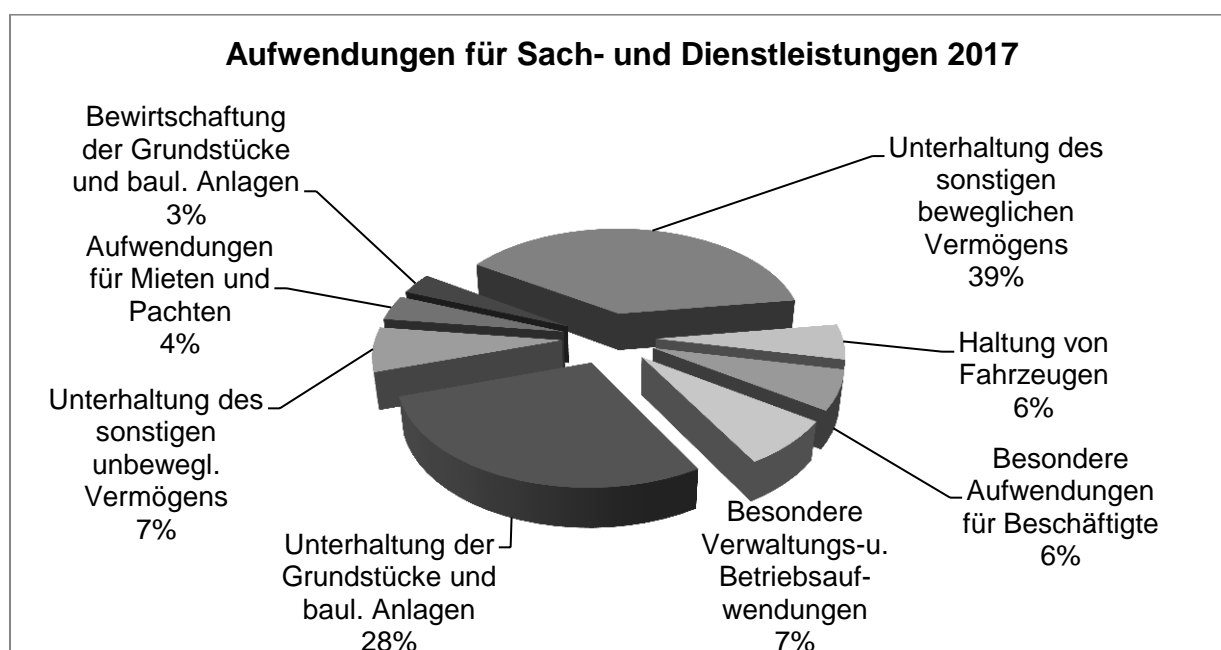


## 2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 4.047.000 €. Der Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 81,4 T€ erhöht. Für Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen musste der Planansatz um 320,4 T€ erhöht werden. Gründe hierfür sind unter anderem die Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung um 297,5 T€. Diese Erhöhung war aufgrund vielseitiger unaufschiebbarer Maßnahmen notwendig. Zudem werden unter dieser Position auch Rechtsstreitigkeiten behandelt. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,0 T € vermindert. Dienstleistungen durch

Dritte haben sich geringfügig, unter anderem für die EDV-Einführung eines Vertragsmanagement, erhöht. Die Aufwendungen für Wahlen beinhalten im Haushaltsjahr 2017 40,0 T€. Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke wurden Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen berücksichtigt. Trotzdem wurde den Planansatz für Bewirtschaftungsaufwendungen um 64,3 T € verringert. Weiterhin konnten die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen um 21,5 T€ vermindert werden.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Ist 2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Euro					
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	664.941	564.000	<b>884.400</b>	598.100	581.000	571.000
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	221.979	224.000	<b>214.100</b>	208.100	208.100	205.800
Aufwendungen für Mieten und Pachten	100.065	93.400	<b>120.700</b>	115.900	115.900	115.900
Aufwendungen für Leasing	44.798	91.000	<b>103.300</b>	91.000	91.000	91.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.139.099	1.326.100	<b>1.195.100</b>	1.170.500	1.174.100	1.176.300
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	215.189	234.900	<b>170.600</b>	162.100	162.100	162.100
Haltung von Fahrzeugen	188.342	213.700	<b>192.200</b>	183.300	184.700	186.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	96.570	235.600	<b>225.600</b>	174.600	174.600	174.600
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	1.375.948	978.600	<b>937.000</b>	875.800	935.800	875.800



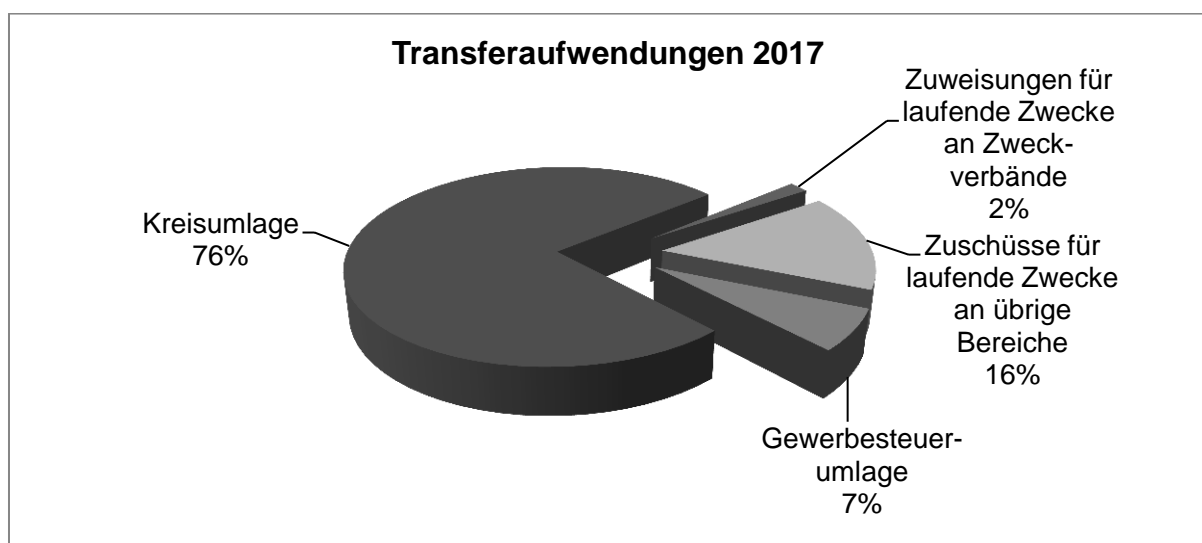
### 3. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen für das Jahr 2017 im Plan 7.758.400 €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 sind das 210,0 T€ weniger.

Gründe dafür sind:

- Die Verringerung der zu zahlenden Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 450,0 T€. Die Verhandlungen mit den freien Trägern für 2015 sind nahezu abgeschlossen, sodass für 2017 feste Aufwandsgrößen veranschlagt werden konnten. Mit einem Träger befindet sich die Gemeinde aktuell noch im Schiedsverfahren, sodass dort ein vorläufiger Wert anzunehmen ist, der jedoch erheblich unter den Aufwendungen der vergangenen Planjahre angesetzt werden kann.
- Auf Grund der aktuellen Steuerkraftmesszahlen (18.07.2016) und der Ankündigung des Landkreises über die Verringerung der *Hebesätze der Kreisumlage (von 40,4% auf 40,1%)* wurde die Kreisumlage berechnet und für das Jahr 2017 entsprechend zum Ansatz gebracht. Trotzdem stellt sich der Ansatz der Kreisumlage für 2017 zunächst erhöht gegenüber dem Vorjahr dar. Das liegt zum einen an den erhöhten Zuweisungen für 2017 aus dem FAG und zum anderen darin begründet, dass die Gemeinde Hohe Börde für die Kreisumlage eine Rückstellung bildet. Das bedeutet, es wird ein erhöhter Aufwand eingeplant, um noch eine Zuführung zu dieser Rückstellung (eine Art „ansparen“) zu gewährleisten.

Transferaufwendungen	Ist 2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Euro					
Zuweisungen an Zweckverbände	116.519	125.000	<b>135.000</b>	125.000	125.000	125.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.165.070	1.673.400	<b>1.209.100</b>	1.571.500	1.573.500	1.571.500
Gewerbesteuerumlage	511.449	591.900	<b>510.300</b>	510.300	510.300	510.300
Kreisumlage	5.849.162	5.571.400	<b>5.897.200</b>	5.660.900	5.660.900	5.660.900

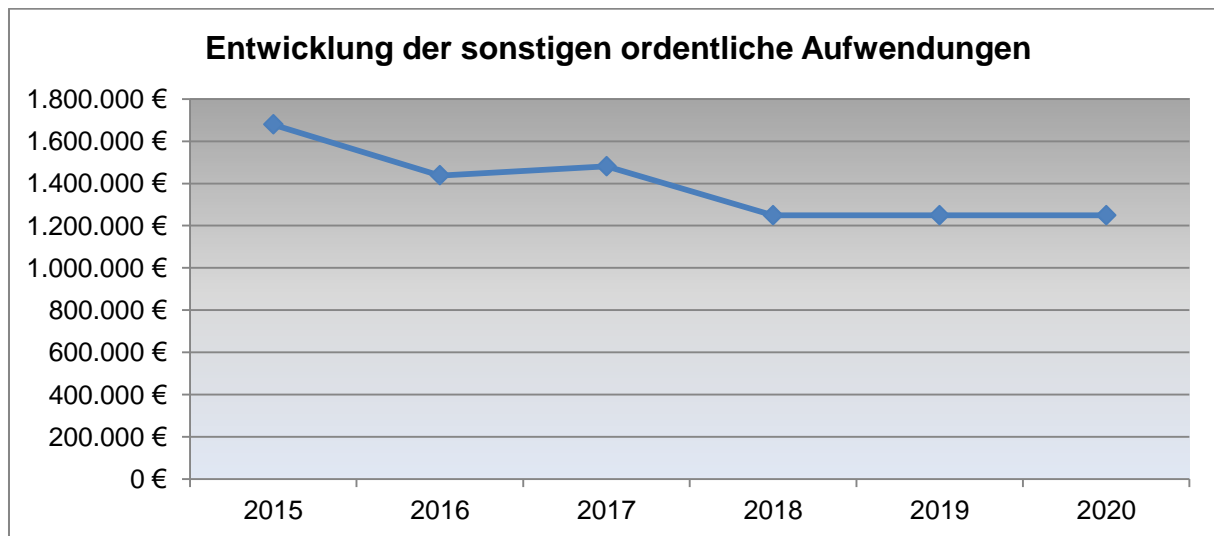


#### 4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.480.600 € zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Jahr 2016 sind das 43.200 € Mehraufwendungen in den Bereichen:

- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
- Sonstige Sachverständigenaufwendungen
- Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten an Gemeinden und Gemeindeverbände

Darstellung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung:



#### 5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden hierfür Aufwendungen i. H. v. 138.900 € zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um ca. 240,3 T € verringert. Dies liegt darin begründet, dass die Gemeinde ein größeres Darlehen umschulden konnte, da die Zinsbindungsfrist zum 30.06.2016 ausgelaufen war und anstatt 4 % Zinsen 0,7 % erreicht werden konnten. In der mittelfristigen Finanzplanung reduzieren sich diese Aufwendungen weiterhin um insgesamt 53,2 T€.

#### 6. Bilanzielle Abschreibungen

Entsprechend § 40 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Somit wird mittels Abschreibungen neben der Darstellung der Wertminderung durch Abnutzung von gemeindlichen Anlagegütern auch der Aufwand für die Anschaffungs- und Herstellungskosten über deren Nutzungsdauer verteilt. Voraussetzung dafür ist, dass das Vermögen vollständig erfasst ist. Für die Haushaltsplanung 2017 wurden die bilanziellen Abschreibungen durch die Anlagebuchhaltung über einen Abschreibungslauf aktualisiert, d. h. die Höhe der Abschreibungen bezieht sich auf den derzeitigen Stand des aktuellen Vermögens der Gemeinde Hohe Börde, denn über die Anlagenbuchhaltung werden die Baumaßnahmen nach Fertigstellung

lung in die Bilanz übernommen. Durch die Abschreibungsläufe im EDV-Programm werden die Planansätze entsprechend verändert.

## Jahresergebnis Haushalt 2016

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen von 27.567.300 € und den ordentlichen Aufwendungen von 28.626.800 € dar. Im Haushaltsjahr 2017 und in den Folgejahren kann der Ausgleich nur bis 2018 über eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgen:

	<i>Ist 2015</i>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	in Euro					
Erträge	26.446.744	25.981.500	27.567.300	25.379.100	25.508.800	25.855.700
Aufwendungen	26.066.325	27.459.300	28.626.800	28.348.300	28.813.500	29.091.000
Ergebnis	380.419	-1.477.800	-1.050.500	-1.574.900	-3.049.300	-3.386.200
Zuführung Rücklagen	380.419	0	0	0	0	0
Auflösung Rücklagen	0	1.477.800	1.050.500	-1.574.900	-1.765.658	0
<b>Jahresergebnis nach Verrechnung</b>	380.419	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.283.642</b>	<b>-3.386.200</b>
Bestand der Ergebnis- rücklage	5.868.858	4.391.058	3.340.558	1.765.658	0	0

## Finanzhaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes weichen von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes wie nachfolgend dargestellt ab:

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Differenz
Erträge	27.576,3 T€	Einzahlungen	25.825,5 T€	1.650,8 T€
Aufwendungen	28.626,8 T€	Auszahlungen	26.134,8 T€	2.492,0 T€
<b>Saldo</b>	<b>-1.050,5 T€</b>	<b>Saldo</b>	<b>-209,3 T€</b>	<b>-841,2 T€</b>

- *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 25.825,5 T€*
  - Die Einzahlungen weichen von den Erträgen um 1.650,8 T€ ab. Diese Abweichung entspricht der Summe aus den Erträgen „Auflösung von Sonderposten“.
- *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 26.134,8 T€*
  - Die Auszahlungen weichen von den Aufwendungen um 2.492,0 T€ ab.

Nachfolgend die Begründung:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Diff.	Begründung
			EH/FH	
<b>Personalausgaben</b>	12.249,6 T€	12.754,8 T€	-505,2 T€	Auflösung ATZ
<b>Kreisumlage</b>	5.897,2 T€ (HHJ 2019)	5.852,3 T€ (HHJ 2017)	+44,9 T€	unterschiedl. Veranschlagung
<b>Abschreibungen</b>	2.952,3 T€	-	<u>+2.952,3 T€</u>	nur Aufwand
		Summe:	2.492,0 T€	

- Die Abweichung resultiert aus der Höhe der bilanziellen Abschreibungen von 2.952,3 T€, der „Auflösung der Rückstellungen Altersteilzeit“ von 505,2 T€ und der Differenz bei der Veranschlagung der Kreisumlage von 44,9 T€ (Ergebnishaushalt = Aufwand der Kreisumlage für das Jahr 2019 mit 5.897,2 T€ und im Finanzhaushalt die voraussichtliche Zahlung für das Jahr 2017 mit 5.852,3 T€ = 44,9 T€).

### Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 9.196.200 €

Die Einzahlungen umfassen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>1. Einzahlungen aus Zuwendungen vom Land</b> | <b>851.000 €</b> |
| davon:  |                  |
| – Investitionspauschale                         | 702.000 €        |

– Zuwendungen Dritter u. Förderung v. Land	149.000 €
davon:	
– Funktionsanbau Schackensleben Kirche	40,0 T€ (Zuw.Dritter)
– Hopfenscheune Groß Santersleben	40,0 T€ (Zuw.Dritter)
– Denkmal Nordgermersleben	36,8 T€ (Zuw.Dritter)
– Park Eichenbarleben	16,0 T€ (Zuw.Dritter)
– Anbau Trauerhalle Bebertal	16,2 T€ (Fömi v. Land)

<b>2. Einzahlungen aus Beiträge</b>	<b>1.188.900 €</b>
<b>3. Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken</b>	<b>1.492.900 €</b>
<b>4. Sonstige Investitionseinzahlungen (Fördermittel)</b>	<b>5.663.400 €</b>

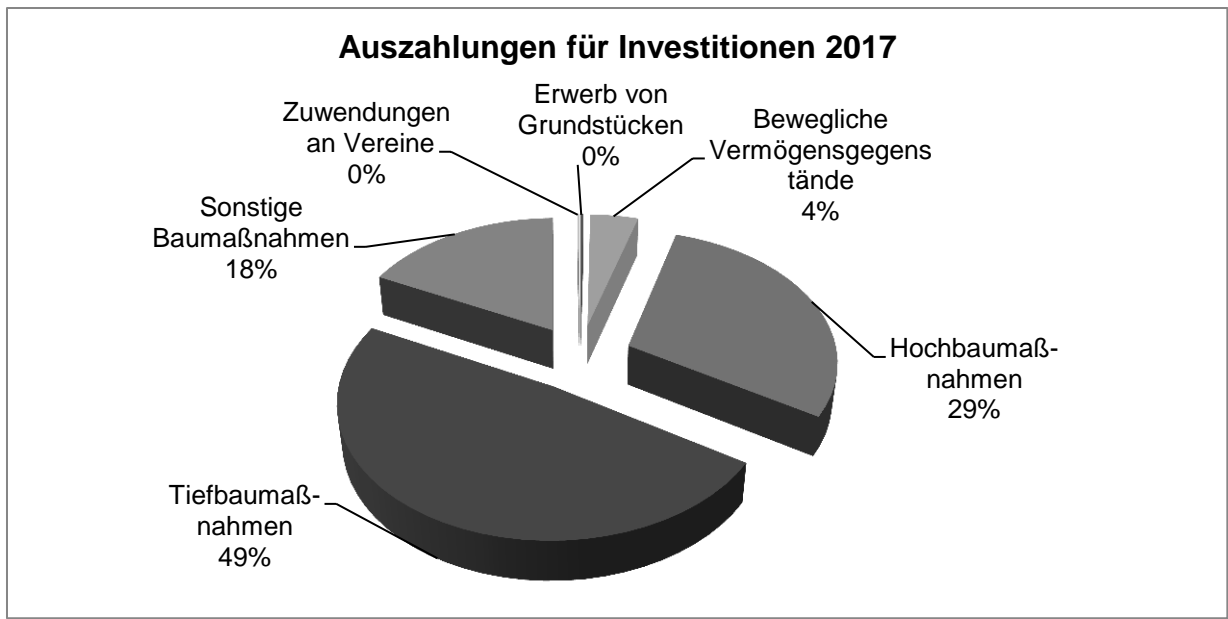


Die Übersicht der Einzahlungen nach den jeweiligen Maßnahmen kann der Investitionsübersicht die dem Vorbericht als Anlage beigefügt wird, entnommen werden.

*Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 10.026.400 €*

Die Auszahlungen für Investitionen umfassen:

1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	36,9 T€
2. Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände	405,6 T€
3. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.939,5 T€
4. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.872,5 T€
5. Sonstige Baumaßnahmen	1.746,9 T€
6. Auszahlung von Zuwendungen an Vereine f. Investitionen	25,0 T€



Die Übersicht der einzelnen Investitionen ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Für alle Investitionen mit Förderung gilt der Sperrvermerk:

Durchführung der Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel.  
Nachfolgend wird nur auf bedeutende Maßnahmen eingegangen.

### 1. Anbau Vordach Trauerhalle im Ortsteil Bebertal

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2016 eingestellt. Die Maßnahme wurde vom Fördermittelgeber abgelehnt, da die Voraussetzungen für eine Förderung (Baugenehmigung, Genehmigung der Denkmalschutzbehörde) nicht vorlagen. Derzeit wird ein neuer Antrag erarbeitet. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2017 neu veranschlagt.

Vermerk:

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nur bei Bewilligung der Fördermittel.

### 2. Sanierung der Grundschule im Ortsteil Bebertal über das Förderprogramm Stark III

Die Gemeinde Hohe Börde hat am 26.10.2016 einen Fördermittelantrag für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule „An den Wellenbergen“ im Ortsteil Bebertal gestellt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt mit Datum 25.10.2016 vor.

Die Maßnahme wurde entsprechend dem Fördermittelantrag im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

	<u>Jahr 2017</u>	<u>Jahr 2018</u>	<u>Gesamt</u>
Kosten	75,0 T€	3.274,6 T€	3.349,6 T€
Fördermittel	56,1 T€	2.450,1 T€	2.506,2 T€
Eigenanteil	18,9 T€	824,5 T€	843,4 T€

Der Eigenanteil im Haushaltsjahr 2018 soll über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Das Darlehen wird zinslos von der Investitionsbank gewährt. Die Kreditaufnahme musste bereits



bei Antragstellung mit berücksichtigt werden. Ab dem Jahr 2018 wurden die jährlichen Tilgungsraten von 82.500 € im Finanzplan aufgenommen.

Vermerk:

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nur bei Bewilligung der Fördermittel.

### 3. Straßenbaumaßnahmen

Für nachfolgend genannte Straßenbaumaßnahmen hat die Gemeinde bereits Fördermittebescheide erhalten. Die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde liegt ebenfalls vor. Die Maßnahmen werden derzeit vorbereitet, so dass mit Bestätigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 zeitig begonnen werden kann.

Maßnahmen:

- Ortsteil Bornstedt Ausbau der Ringstraße
- Ortsteil Eichenbarleben Ausbau Neue Straße und Straße Am Tieg
- Ortsteil Hermsdorf Ausbau Grüne Straße
- Ortsteil Niederndodeleben Ausbau W.-R.-Straße und Straße Berendseen
- Ortsteil Ochtmersleben Ausbau der Schmiedestraße
- Ortsteil Schackensleben Ausbau Kurze Straße

Weitere Straßenbaumaßnahmen:

*-Ausbau der Nebenanlagen der K1164 Ortslage Mammendorf*

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes Straßenbau- und -unterhaltung war ursprünglich der Ausbau der K1164 Ortslage Mammendorf enthalten. Um einen Synergieeffekt zu erreichen, ist seitens der Gemeinde eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis angedacht. Die Gemeinde beteiligt sich mit dem Ausbau der Nebenanlagen und der Erneuerung des Regenwasserkanals. Nach aktuellen Informationen plant der Landkreis diese Maßnahme nun doch nicht für 2017 jedoch nicht mehr. Eine Änderung des Plansansatzes war zeitlich aufgrund der Ladungsfrist nicht mehr möglich. Mit der Durchführung der Maßnahme in Gemeinschaft mit dem Landkreis ist nun eventuell nicht zu rechnen.

Gesamtkosten:	318,0 T€
Fömi:	106,4 T€
Beiträge:	99,0 T€

Vermerk: Durchführung der Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel.

*-Nebenanlagen Kreisverkehr B1/Niederndodelebener Straße im Ortsteil Irxleben*

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte hat am 12.08.2016 einen 1. Entwurf zur Vereinbarung zwischen Bund/Landkreis und Gemeinde zur Maßnahme „Änderung der Kreuzung zwischen der B1, der K1163 und der Gemeindestraßen „Morgenstraße“ und „Stadtweg“(Errichtung Kreisverkehr) vorgelegt.

Die Maßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden. Im Haushalt für das Jahr 2017 hat die Gemeinde für den Ausbau der Nebenanlagen Mittel i.H.v. 100,0 T€ veranschlagt.

Vermerk: Die Maßnahme wird nur bei Bewilligung der Fördermittel durchgeführt.

#### *-Erschließung WG Süd (Wartbergblick) Ortsteil Niederndodeleben*

Für die weitere Erschließung des o.g. Wohngebietes zur Wohnbebauung wurden Baukosten im Jahr 2017 von 1.047.000 € und im Jahr 2018 von 290.500 € veranschlagt. Durch Erschließung des Wohngebietes können Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken von ca. 1.584.000 € erzielt werden.

Die Veräußerung der Grundstücke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit 1.188,3 T€ und Im Jahr 2019 mit 396,1 T€ berücksichtigt.

#### *-Errichtung Bushaltestelle Nahe der Arztpraxis im Ortsteil Rottmersleben*

Die Gemeinde möchte mit Zugabe von Fördermitteln eine Bushaltestelle errichten, um den älteren Patienten die Erreichbarkeit der Arztpraxis im Ortsteil Rottmersleben zu erleichtern.

Die Haltestelle soll beiderseits der Straße in den Nebenflächen angeordnet werden. Die Stellflächen werden barrierefrei in Betonsteinpflaster hergestellt. Absprachen mit der Öffentlichen Personennahverkehrsbehörde sind bereits erfolgt. Ein Fördermittelantrag wurde gestellt und mit Bescheid vom 26.08.2016 auch bewilligt. Die Maßnahme wird derzeit vorbereitet und im Jahr 2017 umgesetzt. Die Baukosten betragen ca. 26,0 T€. Im Haushaltsplan wurden die Ein- und -auszahlungen für diese Maßnahme entsprechend veranschlagt.

#### *-Ausbau „Holunderwege“ in der Hohen Börde*

Der Ausbau des so genannten „Holunderverlobungsweges“ war bereits Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2014. Zunächst mussten Grundstücksangelegenheiten geklärt werden. Die Vermessung hat die Gemeinde gefördert bekommen (Zuwendungsbescheid vom 21.03.2016 vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung). Erneut hat die Gemeinde für den Ausbau des Weges einen Fördermittelantrag gestellt. Die Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Vermerk: Ausführung der Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel.

#### **4. LEADER Vorhaben 2017**

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 06.09.2016 (Beschluss Nr. 793/2016) Die Prioritätenliste für LEADER Vorhaben beschlossen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurden von den investiven Maßnahmen nur die aufgenommen, bei jenen der Eigenanteil durch Vereinbarungen mit Dritten gedeckt werden kann.

Vermerk: Die Maßnahmen werden nur bei Bewilligung der Fördermittel und Sicherung der Zuweisungen Dritter durchgeführt.

Maßnahmen:

- Funktionsanbau an die Ambrosiuskirche im Ortsteil Schackensleben (Kosten 150,0 T€)

- Weiterer Ausbau der „Hopfenscheune“ im Ortsteil Groß Santerleben (Kosten 150,0 T€)
- „Erhalt der grünen Lunge“ im Ortsteil Eichenbarleben (Park – Kosten 80,0 T€)
- Germania Denkmal im Ortsteil Nordgermersleben (Kosten 120,0 T€)

#### **5. Weiterer Umbau des alten Verwaltungsgebäudes im Ortsteil Irxleben, Siegweg 4**

Der Schulhort im Ortsteil Irxleben befindet sich teilweise im Gebäude des neuen Kindergartens und auch in der unteren Etage im Verwaltungsgebäude im Siegweg 4 in Irxleben. Die untere Etage im Siegweg wurde auf Grund der Schließung der Grundschule in Eichenbarleben und der daraus folgenden höheren Schülerzahl benötigt.

Der Bedarf an Kita Plätzen in der Gemeinde Hohe Börde ist stark gestiegen. Viele Kinder werden derzeit in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Hohe Börde betreut, weil die Gemeinde nicht genügend Plätze zur Verfügung hat. Im Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeinde Aufwendungen für die Fremdbetreuung von ca. 330,0 T€ zu tragen. Zur Schaffung von zusätzlichen Kita Plätzen wurden 150,0 T€ für den Umbau des Gebäudes Siegweg 4, 2. Etage in Irxleben im Haushaltsplan für das Jahr 2017 eingestellt.

#### **6. Breitbandausbau in der Hohen Börde**

Die Maßnahme war bereits Bestandteil des Haushaltsplanes 2016. Einen **vorläufigen** Zuwendungsbescheid hat die Gemeinde bereits am 28.04.2016 erhalten. Für die Ausführung der Maßnahme und der Förderung war Klärung notwendig.

Aus diesem Grund wurde die Maßnahme mit aktuellen Kosten und Fördermitteln im Haushaltsplan für das Jahr 2017 aufgenommen.

#### **7. Ersatzneubau „Bördegrundschule“ im Ortsteil Hermsdorf**

Über das Förderprogramm STARK III wurde am 05.11.2015 ein Fördermittelantrag für den Neubau einer Grundschule im Ortsteil Hermsdorf gestellt, nachdem die Fördermittelrichtlinien für dieses Förderprogramm neu vorgegeben wurden. Am 05.08.2016 wurde vom Fördermittelgeber ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt. Einen Fördermittelbescheid hat die Gemeinde noch nicht erhalten. Die bereits mit der Planung im Haushalt 2016 für das Jahr 2017 vorgesehenen Ansätze wurden in den Haushaltsplan 2017 übernommen.

	<u>Jahr 2016</u>	<u>Jahr 2017</u>	<u>Gesamt</u>
Fördermittel	1.070.800 €	1.606.100 €	2.676.900 €
Kosten	1.427.700 €	2.441.500 €	3.869.200 €
Eigenanteil Gemeinde	356.900 €	835.400 €	1.192.300 €

#### **8. Neubau der Sporthalle im Ortsteil Hermsdorf**

Für den Neubau der Sporthalle muss die alte Grundschule abgerissen werden. Für den Abriss wurden in der Finanzplanung für das Jahr 2018/2019 mit gesamt 200,0 T€ eingestellt. Der Neubau der Sporthalle wurde in den Jahren 2017/2018/2019 wie folgt veranschlagt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>gesamt</u>
Kosten	75,0 T€	250,0 T€	1.095,1 T€	1.420,1 T€
Fömi	56,2 T€	187,5 T€	821,3 T€	1.065,1 T€
Eigenanteil	18,8 T€	62,5 T€	273,8 T€	355,1 T€

Am 26.10.2016 wurde erneut über das Förderprogramm STARK III ein Fördermittelantrag gestellt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde bereits erteilt. Die Maßnahme wurde entsprechend des Fördermittelantrages im Haushaltsplan veranschlagt.

#### **9. Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) für die FFW Hohe Börde**

Die Gemeinde hat für die Anschaffung des GW-L2 einen Fördermittelantrag gestellt und bereits am 28.09.2016 ein Zuwendungsvertrag vom Ministerium für Inneres und Sport erhalten. Die Beauftragung und Beschaffung des GW-L2 erfolgt zentral durch den Fördermittelgeber. Die Beschaffung erfolgt im Haushaltsjahr 2017. Für die Fördermittel wurde ein Festbetrag von 100.000 € festgesetzt. Kosten wurden i.H.v. 200.000 € veranschlagt.

#### **10. Sanierung Kindertagesstätte im Ortsteil Ochtmersleben**

In den Jahren 2013/2014 wurde die Kita teilweise saniert. Eine komplette Fertigstellung erfolgte jedoch nicht. Im alten Anbau und im Flur muss der Fußboden erneuert und Nässe-schäden beseitigt werden. Weiterhin soll der Anbau eine Dämmung erhalten, um Energiekosten zu sparen. Für die Fertigstellung der Sanierung wurden im Haushalt 2017 70,0 T€ veranschlagt.

#### **Finanzierungstätigkeit**

Für das Haushaltsjahr 2017 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den bestehenden Kreditverträgen eingestellt. Weiterhin wird im Haushaltsjahr 2017 ein Kredit i. H. v. 109,1 T€ umgeschuldet, da hier die Zinsbindung endet. Die Umschuldung wurde im Haushalt in Einzahlung und Auszahlung dargestellt. Die planmäßige Rückzahlung an das Land von 102.300 € wurde im Plan berücksichtigt. Eine Übersicht über die Entwicklung der Schulden der Gemeinde Hohe Börde wird diesem Bericht als Anlage beigelegt.

#### **Liquidität**

Die Gemeinde Hohe Börde brauchte bisher keinen Kredit zur Liquiditätssicherung beanspruchen. Im Rahmen der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird die Höhe des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 5.100.000 € festgesetzt.